

Abbestellbarkeit im Stadt, Kreis- und Nachbarschaftsbezirk...



Anzeigepreis Die 14spaltige Zeile über dem Raum 10 Pfennig...

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 119 Druck und Verlag in Altensteig. Donnerstag, den 24. Mai. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1917.

Der Krieg.

Westliche Kriegsschauplätze: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Bei Dullach und Bullecourt wurden mehrere englische Vorposten...

Mazedonische Front: war bei Sturm und Regen die Gefechtsstätigkeit gering. Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Man bekommt den Eindruck, daß die Offensive im Westen im Nachlassen ist, daß sie wenigstens keinesfalls einer Steigerung mehr fähig ist.

mehr gemeldet werden kann. Von der Aisne bis an den Kanal nördlich Reims wurden am 4. Mai eingeleitete Divisionen...

Der Verzicht.

Von besonderer militärischer Seite wird uns geschrieben: Auf den Höhen des Chemin des Dames...

tause zusammengegruppirt auf den Gefanzungsweg von 25 Kilometern südlich von Fort Malmaison...

Kopenhagen, 23. Mai. Die Regierung der Vereinigten Staaten traf strenge Maßregeln, um die Verbindung der deutsch-amerikanischen und der unabhängigen amerikanischen Sozialisten mit ihren Gesinnungsgenossen in Ruhe zu verhindern. Alle Friedensbestrebungen mit Umgehung der Regierung sollen als Hochverrat bestraft werden.

Haag, 23. Mai. Hiesigen Nachrichten zufolge wird der englische Botschafter in St. Petersburg, Buchanan, demnächst zur Rückkehr. Sein Nachfolger werde Francis Bertie sein.

Der amerikanische Krieg.

Aän, 23. Mai. Die „Dänische Zeitung“ meldet aus Amsterdam: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Befehl erteilt, auf 263 Schiffe Beschlagnahme zu legen, die gegenwärtig auf Rechnung ausländischer Reedereien auf amerikanischen Werften im Bau begriffen sind.

Madrid, 23. Mai. Die Zeitung „ABC“ meldet aus Buenos Aires: Hier fand eine Kundgebung des argentinischen Volkes, an der 60 000 Personen teilnahmen, statt, um Spanien zu seiner Neutralitätspolitik zu beglückwünschen.

Widerrufung der Neutralität Brasiliens.

Rio de Janeiro, 23. Mai. Der Präsident der Republik erließ eine Botschaft an das Parlament, worin er die Wiedereinsetzung der Neutralität empfehlen ließ. Als Gründe werden angeführt: Der Wunsch, die brasilianische Politik in der überliefereten Übereinstimmung mit derjenigen der Vereinigten Staaten zu erhalten, sowie die Rücksicht auf die Wünsche und Reigungen des größten Teils des brasilianischen Volkes. (Auf den Druck Englands und Wilsons will also auch Brasilien um den Krieg führen als der vierzehnte im Bunde. In der Hauptsache wird es auch hier auf den nicht unbeträchtlichen Druck und den geschäftlichen Einfluss der zahlreichen Deutschen in Brasilien abgesehen sein. D. Schr.)

Der Kongress hat den Antrag auf Widerrufung der Neutralitätsklärung angenommen.

Neues vom Tage.

Die badische Regierung zur Friedensfrage.

Karlsruhe, 23. Mai. In der zweiten Kammer sagte heute der Minister des Innern Freiherr von Bodman in Beantwortung einer Anfrage, die der Abg. Geel (Unabh. Soz.) in der Kammer gemacht hatte: Der Abgeordnete Geel hat uns aufgefordert, wir möchten auf die Reichsregierung einwirken, daß sie mit den Friedensbedingungen herausdrückt und so zum baldigen Frieden beiträgt. Das wird die großherzogliche Regierung nicht tun. Sie steht durchaus auf dem Standpunkt der Politik des Reichkanzlers. (Beifall.) Was über die Kriegsziele zu sagen ist, ist wiederholt und genügend ausgesprochen worden. Unsere Aufgabe besteht nun darin, daß jeder an seinem Platze seine Pflicht tut, daß wir durchhalten und einen Sieg erringen, der uns einen deutschen Frieden sichert und uns vor weiterem Unheil in Zukunft bewahrt, uns und die nach uns kommen. (Lebhaftes Bravo im ganzen Hause.)

Handschreiben des Papstes.

Röln, 23. Mai. Nach der „Röln. Jtg.“ wird der neue Nuntius in München, Pacelli, der sich auf der Reise nach Deutschland befindet, wichtige Handschriften des Papstes an König Ludwig und Kaiser Wilhelm mitbringen.

Die Unterjochung wegen Landesverrats.

Berlin, 23. Mai. Nach der „Voss. Jtg.“ ist außer gegen den preussischen Landtagsabg. Adolf Hoffmann auch gegen die Abgg. Bächner, Dittmann, Paul Hoffmann, Lebehour und Voghter vom Oberreichsanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats eingeleitet. Das Verfahren stützt sich auf das Ausfragen der Abgeordneten in den Streikversammlungen der Berliner Nähungsarbeiter.

Sozialdemokratischer Parteitag.

Berlin, 23. Mai. Wie verlautet, beabsichtigt die sozialdemokratische Partei nach Beendigung der Döckholmer Konferenz im Monat Juli einen Parteitag in Würzburg abzuhalten. Ob das selbst Generalkommando den Parteitag genehmigen wird, ist noch nicht bekannt.

Nätdritt des Grafen Tisza.

Wien, 23. Mai. Der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza hat dem Kaiser Karl das Entlassungsgesuch des Kabinetts überreicht. (Ueber die Gründe des Nätdritts wird berichtet, daß Tisza der neuen Entwicklung der Polenfrage abgeneigt gewesen sei, in der Gestaltung der künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich und zum Deutschen Reich habe er Ungarn eine größere Selbständigkeit gewahrt wissen wollen und in Bezug auf die geforderte höhere Lebensmittellieferung Ungarns an Oesterreich und Deutschland habe er sich unanbiederig gezeigt. Seine Stellung zur ungarischen Wahlreform, wobei Tisza den Magyarern in Ungarn das politische Übergewicht gewahrt wissen wollte, habe schließlich den Ausschlag gegeben. Kaiser Karl vertritt in allen diesen Fragen im Interesse der Gesamtmonarchie einen Standpunkt, der mit Tiszas Politik teilweise in direktem Widerspruch liege. Tiszas Nätdritt werde daher, so wird vermutet, den Polen größere Bewegungsfreiheit bringen und die Möglichkeit eines engen wirtschaftlichen Zusammenhanges Deutschlands mit der Donaumonarchie fördern.)

Die Getreideversorgung der Schweiz durch die Entente.

Zürich, 23. Mai. Aus der Konferenz in Paris, die zwischen Vertretern der Schweiz und der Entente stattgefunden hat, ist das Getreidekontingent der Schweiz von 60 000 Wagen auf 50 000 Wagen herabgesetzt worden. Schweizerische Blätter bemerken dazu, daß dieses Kontingent für die schweizerische Brotdarstellung, sowie für die Leinwandindustrie des Landes nicht mehr ausreiche.

Ausstand der Schneiderinnen in Paris.

Paris, 23. Mai. Die Schneiderinnen der Modegeschäfte verlangten eine Feuerungszulage und traten, als sie ihnen verweigert wurde, in den Ausstand. Durch Vermittlung des Ministeriums des Innern kam eine Einigung zwischen den Arbeiterinnen und den Vertretern der Arbeitgeber zustande, aber die letzteren lehnten die von ihren Vertretern gemachten Zugeständnisse ab. Darauf legten die Schneiderinnen die Arbeit erneut nieder und die Putzmacherinnen und Beschäftigten schlossen sich ihnen an. Darauf wurde vom Ministerium ein neues Abkommen vermittelt, das den Arbeiterinnen die verlangte Feuerungszulage und vom 9. Juni ab auch die Arbeitsruhe am Sonntag nachmittag gewährte.

Amthliches.

Bekanntmachung über die Preise für Schlacht- schweine und Schweinefleisch.

Nach der Verordnung des Reichsleiters des Reichskanzlers über Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917, der Verfügung des Reichsministeriums des Innern vom 15. Mai 1917 und der Verfügung der Fleischverorgungsstelle über die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 15. Mai 1917 gelten für die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch folgende Bestimmungen:

1. Höchstpreise für Schlachtschweine:

1. Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht folgende Preise nicht übersteigen:	
für Schweine bis zu 70 kg.	84 M.
über 70 bis 85 kg.	74 M.
über 85 kg.	79 M.

Die feitherige Erhöhung der Höchstpreise für besonders schwere Schweine fällt weg. Es darf also ein höherer Preis als 79 M. nicht bezahlt werden. (Ausnahme für Schweine aus Waiverträgen, vergl. Ziffer 6.)

2. Die Höchstpreise gelten für Verzahlung bei Empfang. In den Höchstpreisen sind die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung inbegriffen. Nur wenn die Verladestelle weiter als 2 km. vom Standort des Tieres entfernt ist, darf für je angefangene 50 kg Lebendgewicht ein Zuschlag von höchstens 1 M. berechnet werden. (Ausnahme für Waivertragschweine vergl. Ziffer 6.)

Jede zur Umgehung der Höchstpreise geeignete Nebenabrede über Entschädigungen irgend welcher Art ist verboten, so insbesondere hohe Trinkgelde, hoher Fuhrlohn, angenommene Gewichtserhöhung und dergl.

3. Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur an die von der Fleischverorgungsstelle mit dem Verkauf beauftragten oder zum Verkauf zugelassenen Personen erfolgen.

4. Der Verkauf darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Das Lebendgewicht ist durch Wägung am Standort der Tiere festzustellen.

Bei der Feststellung des Lebendgewichts sind die Tiere nüchtern zu wiegen oder mindestens 5 vom Hundert Schwund in Abzug zu bringen. Als nüchtern gelten Tiere, die mindestens während 12 Stunden vor dem Wiegen nicht gefüttert worden sind.

In Ausnahmefällen, in denen nur noch die Feststellung des Schlachtgewichts möglich ist, ist das Schlachtgewicht in Lebendgewicht in der Weise umzurechnen, daß zum Wärgewicht 95 Prozent zum Kaltgewicht 86 vom Hundert des Schlachtgewichts zugeschlagen werden.

5. Die Preise beim Verkauf durch die von der Fleischverorgungsstelle mit dem Verkauf beauftragten oder zum Verkauf zugelassenen Personen an den Verbraucher oder an öffentliche Schlachthöfe und an öffentliche Schlachthäuser berechnen sich in der Weise, daß zu dem Lebendgewicht, welches das Tier am Ablieferungsort nüchtern gewogen wurde, zugeschlagen werden darf:

a) wenn das Tier in Stuttgart abzuliefern ist, (erstes Gebiet)	10 vom Hundert,
b) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die bis zu 25 km. (nach Land oder Schienenweg gemessen) von Stuttgart entfernt ist, (zweites Gebiet)	8 vom Hundert,
c) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die mehr als 25 km. von Stuttgart entfernt gelegen ist (drittes Gebiet)	6 vom Hundert.

6. Für Waivertragschweine, die auf Grund eines mit der Reichszentrale für die Landwirtschaft vor dem 19. März 1917 abgeschlossenen Waivertrags zu liefern sind, gelten für die Zeit bis 31. August 1917 einschließlich noch die feitherigen Preise, nämlich:

für Schweine im Lebendgewicht von	
141 kg. und darüber	135 M.
121 bis 140 kg.	129,6 M.
111 bis 120 kg.	124,2 M.
101 bis 110 kg.	118,8 M.

je für 50 kg. Lebendgewicht nach zweifundiger Nüchternung gewogen.

Für Waivertragschweine wird eine Entschädigung für die Zufuhr zur Verladung nicht gewährt; die Schweine

sind nach den Verträgen frei Abholung oder frei Zusammenstellung des Kommunalverbandes zu liefern.

Zu übrigen gelten die vorstehenden Vorschriften auch für Waivertragschweine.

II. Höchstpreise für Schweinefleisch.

1. Der Preis für 1 Pfund frisches (rohes) Schweinefleisch mit zugegebenen Knochen darf in sämtlichen Gemeinden des Bezirks 1 M. 26 S nicht übersteigen. Diese Preise erhöhen sich für Salzfleisch um 20 S für das Pfund, für Rauchfleisch (hartgeräucherter Dauerware) um 70 S für das Pfund. Der Preis für 1 Pfund frisches (rohes) oder gesalzenes Speck darf bei der Abgabe an den Verbraucher 1 M. 70 S für 1 Pfund ausgelassenes Schweinefett (reines Schweinefleisch) 2 M. 40 S nicht übersteigen.

2. Das aus künftigen Schlachtungen gewonnene Schweinefleisch darf nur zum Frischverkauf oder zur Herstellung der behördlich zugelassenen Wurstwaren verwendet werden. Als Frischfleisch muß alles mit Ausnahme der Fettspeise, welche nach den Anordnungen des Kommunalverbands vom 13. April 1917, betr. Schweinefleischverbrauchsregelung, zu Schweinefleisch zu verarbeiten sind, verkauft werden.

Die Herstellung von Rauch- und Salzfleisch kann der Ortsvorsteher in Einzelfällen ausnahmsweise gestatten, wenn die Verwertung im Frischverkauf ohne Gefahr des Verderbens nicht möglich ist.

3. Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen nach Vorstehendem obliegenden Pflichten unzuverlässig zeigen, insbesondere also die festgesetzten Höchstpreise überschreiten, kann die Ortspolizeibehörde oder das Oberamt schließen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber Beschwerden gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörde entscheidet das Oberamt, über solche gegen Verfügungen der Oberämter die Fleischverorgungsstelle.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung werden, soweit nicht die höheren Strafbestimmungen des Höchstpreissetzes Platz greifen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bekanntmachung des Vorstehenden der Reichsbranntweinstelle über Branntweinspritus.

Der Vorsteher der Reichsbranntweinstelle macht bekannt: Die Sicherstellung des in erster Reihe zu betriebligen starken Bedarfs an Branntwein für die Zwecke der Landesverteidigung macht es erforderlich, die in meiner Bekanntmachung vom 13. Mai 1916 auf 25 Hundertteile des früheren Verbrauchs für den einzelnen Monat freigegebene Menge während der Sommerzeit auf zwei Monate zu verteilen. 25 Hundertteile des früheren Verbrauchs eines Monats müssen nunmehr für zwei Monate ausreichen, und zwar:

25 Hundertteile der Verbrauchsmenge des Monats Mai 1915 für die Monate Mai und Juni 1917 zusammen und
25 Hundertteile der Verbrauchsmenge des Monats Juli 1915 für die Monate Juli und August 1917 zusammen.

Von dieser Menge werden 20 Hundertteile zum Bezugspreise von 55 Pf. für das Liter gegen Bezugsmarken, die wie bisher vor den einzelnen Verwaltungsstellen verteilt werden, in den Verkehr gelangen, während 5 Hundertteile zu dem höheren Bezugspreise von 1,70 M. für das Liter ohne solche Marken verabfolgt werden dürfen.

Während bisher die Marken häufig ohne Prüfung des tatsächlich vorliegenden Bedürfnisses ausschließlich an Miinderbemittelte verteilt wurden, dürfen die Marken in Zukunft auf diese nur in soweit abgegeben werden, als sie den Branntweinspritus unbedingt zu Kochzwecken benötigen und dies nachzuweisen in der Lage sind.

Sollten bei dieser Verteilungsart Marken übrig bleiben, so können diese auch an andere Verbraucher abgegeben werden, soweit der Branntweinspritus ausschließlich zum Erwärmen von Milch für Wöchnerinnen und kleine Kinder oder für Kranke gebraucht wird.

In keinem Falle dürfen in Zukunft Marken für Spiritus zu Beleuchtungszwecken verteilt werden. Es bleibt den Verwaltungen überlassen, die Marken für Mai/Juni im Mai und für Juli/August im Juli oder auch in den einzelnen Monaten getrennt zu verteilen.

Andere Bezugsmarken, als die von der Spiritus-Zentrale ausgegeben, dürfen auch in Zukunft nicht zur Verwendung gelangen, ebenso dürfen auch andere Bescheinigungen irgend welcher Art für den Bezug von Branntweinspritus nicht ausgestellt werden.

Gewerbetreibende dürfen Bezugsmarken, die den Gemeinden zur Verteilung erteilt sind, nicht erhalten; diese Verbraucher haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken nach wie vor an die zuständigen Betriebsstellen zu wenden.

Landesnachrichten.

Mitteutig, 24. Mai 1917.

* Die würt. Verlustliste Nr. 508 enthält u. a. folgende Namen: Gottfried Faust, Guckenbach, inf. verw. ost. Bernhard Fren, Leinfeld, schw. verw. Georg Herter, Warr, schw. verw. Ernst Roidle, Freudenskiad, schw. verw. August Henz, Nagold, schw. verw. Karl Reutlinger, Galm, schw. verw.

* Das Eisene Kreuz hat erhalten: Wehrmann Karl Großmann von Warr, inf. der Silb. Verd.-Med.

Hohlenkarten. Wie verlautet, heißt die Konzentration der Hausbrandholze durch Karten in nächster Zeit bevor.

Enteignung der Kirchenglöden. Wie die „Süddeutsche“ hört, soll mit der Enteignung der Kirchenglöden noch Pfingsten begonnen werden.

Staatsangehörigkeit. Nach dem neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 kann die Entlassung einer unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehenden Person aus der Staatsangehörigkeit von dem gesetzlichen Vertreter nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Der Staatsanwalt ist das Beschwerdeverpflichtete eingeräumt, um insbesondere zu verhindern, daß Minderjährige im Wege der Aenderung der Staatsangehörigkeit der Dienstpflicht im deutschen Heere entzogen werden. Um den Staatsanwaltschaften die Möglichkeit der Rechtsmittelreue zu eröffnen, hat das Justizministerium angeordnet, daß die Vormundschaftsgerichte Anträge der besprochenen Art, soweit sie männliche Personen von mehr als 14 Jahren betrifft, vor der Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen und diese von der getroffenen Entscheidung benachrichtigen.

Hilfsdienstpflichtige in der Landwirtschaft. Zur Zeit werden in den landwirtschaftlichen Betrieben Hilfskräfte beschäftigt, die mit den Gefahren der landwirtschaftlichen Arbeit nicht vertraut sind. Es ist daher notwendig, daß diese Hilfskräfte von den Landwirten auf die genaue Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam gemacht und zur strengsten Befolgung angehalten werden. Wenn möglich, sollen solche Leute nicht an besonders gefährliche Stellen zum Beispiel auf Heiden, an Häcksel- und Dreschmaschinen und bei Arbeiten beschäftigt werden, denen sie nicht gewachsen sind.

Keine Sondersteuer auf abgelieferte Eier. Nach mehreren Vorträgen ist in verschiedenen Bezirken des Landes das Gerücht verbreitet, die Gemarkungsbüchlein hätten künftig von jedem an die Gemarkungsbüchlein abgelieferten Ei 4 oder 7 Pfennig oder gar noch mehr Steuer zu bezahlen. Es ist wohl kaum nötig zu betonen, daß das nur ein törichtes Gerücht ist.

Keine Fruchttaaten verrättern! Es wird wiederholt auf das Verbot des Verfütterns von grünem Roggen und Weizen aufmerksam gemacht. Ausnahmen können nur erteilt werden, wo es sich zweifellos um sogenannte Futterroggen handelt. Uebertretungen werden beunruhigend bestraft.

Reif. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ist die Temperatur auf der Alb stark zurückgegangen, in Rellingen bis auf 2 Grad über 0. Stellenweise ist Reif entstanden.

(-) Stuttgart, 23. Mai (Tauschbootspende.) Von der Königin ist der Tauschbootspende ein Beitrag von 2000 M. überwiesen worden.

(-) Stuttgart, 22. Mai (Todesfall.) Gestern starb hier im Alter von 67 Jahren Geheimrat Dr. Deahna, ein bekannter und geschätzter Arzt, bis er sich vor 3 Jahren aus Gesundheitsrücksichten von der Praxis zurückziehen mußte. Deahna, ein Weininger, war der Gründer des Kindererholungsheims an der Bohnanger Steige.

Vermischtes.

Echteser Fiedler. Der Wachtmeister a. D. Wendland in Kettlenstein-Berlin fand auf der Landstraße ein Paket mit Wertpapieren im Betrag von 60.000 Mark. Nach am gleichen Tage erhaltene er den Fund dem Besitzer, einem Offizier in Berlin, zurück.

Die Kartenhandel. In Berlin wurde der 24 Jahre alte Kaufmann Josef Engel verhaftet, der 8000 gestohlene Brotkarten um 10.000 Mark verkauft hatte. In seiner Wohnung fand man 2000 Mark in bar sowie ein Lager von gestohlenen Fleisch, Kleidern und Stoffen vor.

Explosion. In der chemischen Fabrik von Kahlbaum in Adershof (Berlin) wurde ein Teil des Betriebes durch eine heftige Explosion zerstört. Mehrere Personen sind verletzt. Wegen der Gefahr weiterer Explosionen mußten eine Reihe von Häusern geräumt werden. — In der Feuerwerkfabrik Sauer in Augsburg entstand eine Explosion, die ein Gebäude zerstörte. Fünf Arbeiterinnen sind tot.

Brand. Die Ortschaft Obertrum bei Seckau (Salzburg) ist am 21. Mai bis auf die Brauerei und das Postamt völlig niedergebrannt. Der Feuerschmerz in Gysing (Ungarn) sind 1500 Häuser zum Opfer gefallen. 9 Personen sind tot, 50 schwer verletzt. Der Brand soll durch Funken aus dem Kamin der Wäschküche des Krankenhauses verursacht worden sein. — Bei Drenthe (Holland) ereignet ein großer Moor- und Waldbrand. Einige Personen sind umgekommen, sowie mehrere Schiffe und ungefähr 80 Häuser abgebrannt. Das Feuer konnte bei dem herrschenden Wind noch nicht eingedämmt werden. — In dem russischen Städtchen Osjory bei Grodno sind 100 Häuser abgebrannt, darunter die Kirche, die Schule und das Postgebäude. — In Handelsviertel von Atlanta in Georgia (Nordamerika) brach ein Feuer aus, das auch auf die Wohnviertel überfiel. Etwa 100 Häuser quadrat sollen vernichtet sein. Der Schaden beträgt einige Millionen Dollar. — In dem bairischen Ort Dossheim bei Weisheim brach am Dienstagabend ein Brand aus, der in vier Stunden 8 Wohnhäuser und 10 Scheunen einäscherte. Der Gebäudeschaden wird auf 80.000 Mark, der Fehrmissschaden auf 54.000 Mark geschätzt.

**Letzte Nachrichten.
Der Abendbericht.**

WTB. Berlin, 23. Mai, abends (Amtlich.) Im Westen und Osten keine größeren Kampfhandlungen.

WTB. Berlin, 24. Mai (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Atlantischen Ozean: 23 500 Prützkerregimenten. Unter den versenkten Schiffen befinden sich u. a. drei große bewaffnete Dampfer und eine U-Bootsflotte in Gestalt eines etwa 3000 Tonnen großen Dampfers, deren Kommandant gefangen genommen wurde.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

WTB. Wien, 23. Mai. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 23. Mai, abends, mitgeteilt: Auf der Karst-hochflänge ist seit Mittag die Infanterieschlacht im Gange. **WTB. Berlin, 24. Mai.** Wie verschiedene Morgenblätter berichtet wird, erklärt ein englisches Blatt aus Petersburg, es gelte jetzt als sicher, daß man vor wichtigen, langwierigen Verhandlungen zwischen Rußland und den Alliierten siehe wegen der Revision der Kriegsziele der Entente, wie sie in der Antwort an Wilson zitiert wurden.

WTB. Berlin, 24. Mai. Auf Frankreichs Note in Sachen der Seepolizei in den spanischen Gewässern antwortete der russische Zeitung zufolge die Madrider Regierung, sie verbitte sich jede Einmischung; sie werde die Seepolizei selbst ausüben wissen.

WTB. Berlin, 24. Mai. Eine Kopenhagener Ausgabe des „Berliner Lokalanzeiger“ besagt: Ueber bereits angekündigte Verhandlungen zwischen Rußland und den Alliierten über die Revision der Kriegsziele berichten Petersburger Telegramme: Nachdem Terechtsenko das Amt des Außenministers übernommen hatte, setzte er sich mit den alliierten Regierungen in Verbindung und teilte ihnen mit, im russischen Volk herrsche allgemein der Wunsch nach Frieden. Während es den Gehalten eines Sonderfriedens mit den Mittelmächten ablehne, könne es andererseits das jetzige Programm der Entente, das auf Eroberungen hinauslaufe, nicht unterstützen. Rußland verlange daher eine Aenderung seiner Verträge mit der Entente.

Mutmaßliches Wetter.

Unter der Herrschaft des Hochbrucks ist auch für Freitag und Samstag trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul.

Druck und Verlag der R. Rieker'schen Buchdruckerei Altschiff.

Walddorf O.A. Nagold.

Verkauf von Holzverarbeitungsmaschinen.

Im Auftrag der Eigentümer bringe ich am **Freitag, den 8. Juni 1917 nachm. 2^{1/2} Uhr** auf dem hiesigen Rathaus in nur einmaligem Termin zum Verkauf:
2 Elektromotoren für 5 und 4 P.S.,
1 kombinierte Kreissäge, Fräs- u. Bohrmaschine
1 Bandsäge,
1 Abriht- und Diätenhobelmaschine.

Die gesamte Anlage wurde im Jahr 1912 neu erworben und ist während des Krieges wenig benützt worden. Brandwert-Anschl. 4000 M. In jeder gewünschten Auskunft bin ich gerne bereit.
Den 22. Mai 1917.

Kaufschreiber: Kentschler.

Wiedereröffnung der Jungvieh- u. Fohlenweide in Unterschwandorf.

Die Herren Landwirte des Bezirks und namentlich die Herren Ausschußmitglieder des Landw. Bezirksvereins Nagold werden zu der am **Samstag den 26. Mai 1917, vormittags 8 Uhr** stattfindenden Wiedereröffnung der Jungvieh- und Fohlenweide des Vereins in Unterschwandorf freundlichst eingeladen.

Der Austrieb beginnt vormittags 8 Uhr.

Die Fohlen müssen mit guten, starken Halftern und gutem Anbinde-material versehen sein und es haben die Fohlenbesitzer beim Austrieb je für 1 Fohlen 3/4 Ztr. guten Hafer auf der Weide abzuliefern.
Das wechsellastige oder sich im Sperr- oder Beobachtungsbereich befindlichen Entschärfen dürfen keine Tiere aufgetrieben werden, weshalb die Tierbesitzer eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde darüber beizubringen haben, daß ihre Gehöfte seit mindestens 6 Wochen schufenfrei sind und sich in keinem Sperr- oder Beobachtungsbereich befinden.
Die Fohlenbesitzer haben neuzeitliche tierärztliche Gesundheitszeugnisse über ihre Fohlen mitzubringen.
Nur zur Zucht geeignetes Jungvieh der großen Fleckviehrasse wird angenommen, ungeeignete Stücke müssen am Austriebtag noch zurückgewiesen werden.
Die Weide ist voll besetzt und können keine Tiere mehr angenommen werden.
Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks werden ersucht, die Landwirte ihrer Gemeinde in deren Interesse auf Vorstehendes noch besonders hinzuweisen zu wollen.
Galterbach, den 14. Mai 1917.

Weidekommission:

Bers.: Stadtschultheiß a. D. K r o u s

Liederkrantz Altenteig.



Freitag abend Zingnade im Lokal.

Das Erscheinen aller Sänger, auch der Militärurlauber, erwartet
der Vorstand.

10-12 Zentner Roggen-Stroh

hat zu verkaufen
Postbote Wurster,
Dabei einen 14 Monate alten roschsch.

Zucht-Farren

sehr vertraut, zu verkaufen.
Ergibt Zulassungsschein sicher.
Herrgott, Nagold.

Bestorbene.

Calw: Maria Majack, Zugmeisters-Witwe.
Wollmarlingen: Joseph Wollensack, Unterhändler, 69^{1/2} Jahre.
Unterzettlingen: Schultheiß Widmann, Verstorben.
Im Felde gefallen:
Nagold-Bremen: Dr. Max Schuster, Lt. d. R. und Kompanieführer, Oberlehrer in Bremen.
Wollmarlingen: Hof: Andr. Miller, Hotel Direktor, Sohn des Leopold Miller, alt Kronenwirt 28^{1/2} Jahre.

Schuld- und Bürgschein-Formulare
sind zu haben in der
W. Rieker'schen Buchhdlg.

Hä-fbronn.



Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben, unergehlichen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Unteroffizier Christian Waidelich

erfahren durften, sowie für die zahlreiche Teilnahme am Trauergottesdienst und die tröstenden Worte des Herrn Pfarrers Schmidt sagen herzlichen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Fichten-Gerbinden-Verkauf.

Aus unseren Waldungen Walgentich u. Böch bei Besenfeld werden von ca. 12-1300 Fm. Fichtenkammholz die Gerbinden verkauft. Sehr schöne Ware.
Die Waldungen zeigt Christian Kappler in Besenfeld vor. Wir bitten um Angebot pro Fm. ab Wald bis

Dienstag, den 29. Mai 1917

an den Verwalter **Theophil Grafer, Unterboihingen** O.A. Nürtingen-NB. Mit der Fällung wird am 1. Juni begonnen.

v. Reim'sche Waldbefugungsverwaltung: Th. Grafer.

Pfingstkarten

in schöner Auswahl

empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchhdlg.

